

Freitag, den 25. Martius 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



13.

Ant. Schick

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verpfehlen, zu leihen, zu verspielen vor- kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Werbung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Geträds des in Vor- und Hinter- Hofen, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch notificiret, daß vor einem lobshamen Laßadischen Gerichte alhier, der 20. April c. pro Termino anberahmet worden, in welchem des sel. Dn. Bürgermeister von Schaden Acker und Wiesen, so unter desselben Jurisdiction liegen, subhastiret, und plus licitanti addiciret werden sollen; Die etwanigen Liebhaber können sich also in diesem Termino um 9. Uhr Morgens melden, ihr Geboth thun und Bescheides erwärtigen.

Es wird bekand gemacht, das Casper Jening, Bürger und Brandwein- Brenner gesonnen, sein in der Bau- Straffe alhier neu gebautes massives Haus, worinnen 5. Stuben, 5. Cammer, und 2. getöbete Keller, wovon einer ein Wohn- Keller ist, und ein Hoff- Raum von 60. Fuß lang befindetlich, an den Dreisbietenden zu verkaufen. Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigenthümer

melden und Handlung vsetzen, das Haus ist zwischen des Hn. Geheimten-Rath von Laurents und des Hn. Procurator Lobachs Häusern inne belegen.

Königl. Preuss. Vommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Von Kaiser Johann Dossen in der Dünerebeiner Straffe hieselbst, ist schöne gelbe Holsteiner Butter, Stullen und Wittlingen, welder mehr und besser als Stock-Fisch ist, um billigen Preis zu bekommen. Wer also von obgedachten Esmaren etwas zu kaufen beliben möchte, kan sich bey obgedachten Kaiser Dossen melden und wegen des Preyses nachfragen.

In Stettin und Stargard in Königl. Post-Hause, und bey dem Buchbinder Dr. Phyll. ac. Curieule Centra-Rath-Verhandlung ist zu haben: Doctor J. S. Richters, Königl. Professors der Physi. ac. Curieule Remarquen über den ungewöhnlichen Winter, wie derselbe in abgewandten 1739. Jahre, und zwar zu An- fang des Novembris eingetreten, und bis zu Ablauf des Februarii als den 29. von Tag zu Tage nach dem Therm- und Barometro observiret worden, nebst einen Raisonnement von der Kälte und der bisher bemerk- ten Krankheiten.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus dem Intelligenzren befandt, weggestalt Johann Friederich Tesloff zu Demmin, seinen Krahm auf eine profitable weise ausgedoten hat, und dennoch die bisher sich angegebene Käuffere, alle auf den Gewirb Krahm alleinlich intendiren; So ist gemeindeter Verkäufer gesonnen, den Einn. Krahm, als das meiste teurer Boutique vor der Hand los zu schlagen, um also so viel eher einen Käufer dertommen zu können. Es wird also dem Publico hieburch zu wissen gethan, daß erwehnter Verkäufer a primo Jan. 2. c. anzufangen dat. seine Ellen-Waaren 10. 10. 2. 30. pro Cento (nachdem die Waare ist, und einer wenig oder viel tauffet,) wohlfeiler als gewöhnlich, gegen baar Geld, zu verkaufen; Und wird solchemnach ein jeder sich dieser guten Gelegenheit, eine Anschaffung seiner Nothdurfft zu bedienen wissen; Denen H. von Adel bietet überdem zur befördern Nachricht, daß sie sich auf solche Weise mit demjenigen was ausser dem Tach zur Mondat gehöret, provitable bedienen lassen können.

Gel. Hn. Peter Deltmiers Frau Wittve und Sohn, sind gewilliget, ihr in der Peen: Straffe zu Anclam hinter der neuen Kirche belegenes massives Haus zu verkaufen; Wer nun dazu Beliben hat, kan sich bey ihr melden und Handlung vsetzen.

Als das Königl. Constit. ad instantiam des 2ten Bröningschen Testaments, contra des Hn. Commissarii von Sudow Erben auf Käserow, der Subhastation zweyer Bauer-Höfe in Käserow veranlafset, und die Termine zur Licitation vorm Königl. Consistorio auf den 7. April. c. den 5. May. c. und den 10ten auf den 2. Junii 2. c. angesetzt, mit der Versicherung, daß im 1gten Termine diese 2. Bauer-Höfe, dem Weistbriehenden ebnefchbar zugeschlagen und nachmahls niemant weiter gehöret werden sollen; So wird solches dem Publico zu Nachricht hieult gehrlich bekannt gemacht.

Nachdem in dem Stettinischen Intelligenz-Bogen de Anno 1738. sub No. 47. das Ordonanz-Tatiz zu Schlawe, in Terminis den 19. und 29. Decembr. d. 2. dem Weistbriehenden öffentlich ausgeboten, auch von dem Collegio philadelphico zu Schlawe, in ultimo Termino vor 200. Rthlr. erstanden, mithin demselben gerichtl. adjudiciret worden. Erwehntes Collegium und derselben Cassa aber bey diesem Hause seine Conventio nicht findet, und also solches anderweitig plus Licitanti wieder los schlagen und verkaufen wil; Als wird dazu hieburch der 12 April pro Termino anberahmet, da denn ein jeder, so dieses Haus zu kaufen willens, Vormittags um 9. bis 10. Uhr sich zu Rath: Hause einfinden, sein Gebot thun und gemertzt seyn kan, daß dem Weistbriehenden, wann er wegen richtiger Verahlung des Liciti hinlängliche Sicherheit stellen kan, judicialis adjudicatio geschehen wird.

Die Erben von der zu Vhrig obmählich verstorbenen Peter Birbaumen, wollen, um sich von den den Erb-Schulden zu liberiren, und sänzlich aus der bisherigen Conmunion zu segen, die von ihre hinterlassne Immobilien, als eine Scheune vor dem Bahnschen-Thore, zwisken Martin schüngen Camp und des Käuffers Horace Sadens Garten, ein hinter solcher Scheune belegenes Garten, so hinten an der Kohlhärdern Collmanns Garten stoßet, und 2. Morgen Heilig Geist-Land, so im mittelfchen Felde, zwisken Augustin Kurots und Carl r Blecken belegene, los schlagen, und hat ihnen der 140. Rthlr. Mann von der verbliebenen Erb-Schaffin, bereit vor alle 3. Grund-Erbsche zusammen 120. Rthlr. mit gehoben, würdet denselben auch nicht dabei zu treiben seyn, wenn nicht unumgängliche dabei mit interessen, und um deren willen wo anders Verkauffere sowohl als auch Käufer selbst bey dem Handel sicher seyn wollen. Irweine-dich nöthig wäre, diese Immobilien öffentlich an den Weistbriehenden zu veräußern, insonderheit, da selbige bey der Inventur 36. Rthlr. 8. Gr. höher taxiret, wie nun davor gehoben, sind diesen Ursachen nun haben sie sich entschlossen müssen, am 8. April. c. selbige gerichtlich plus Licitanti anzuschlagen wollen auch in eben dem Termine, das von ihnen gleichfalls ererbte vor-mähliche Stredendbache in der Stettinischen Straffe, zwischen Herrn Porathen und Christian Dehberigen in einer Wirthschafft gar bequeme und wohl gelegene Haus, an den so die besten Conditiones und Sicherheit machet, verbezern und vor Gericht mit ihm contrahiren; Es können also diejenigen, welche Beliben tragen, entweder die vorhin beschriebene Sandung, Scheune und Garten zu kaufen, oder das sogenandte Stredendbache Haus zu mietzen, sich an gedachten 8. April. c. 2. in Vhrig zu Rath: Hause melden, ihren

Both an die Erben thun, und gehörige Handlung pflegen, auch gewarthen, daß mit dem der das Meist biethet, und die besten Bedingungen eingehet, sofort geschlossen und nachhero niemand, so wenig wie der den einen als andern, weiter gehört werden soll.

Die an der Crampe vor die Golnowische Cämmerey aufgesetzte eckliche 100. Faden gut stark Eisen/Polz, sollen den 2. 11. & 25. April c. an den Meistbiethenden verkauft werden. Wer nun dieses Polz als les oder etwas davon zu ersehen wilents, kan sich in den angelegten Terminen des Morgens um 9. Uhr zu Golnow auf dem Raths-Hause melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden solches zugeschlagen werden solle.

Der Hr. Lieut. von Bruyn zu Daber, ist wilents sein Haus dabeist welsches am Markt gelegen, worin nen 2. Stuben unten, und 2. oben, und bey jeder Stube eine Cammer, imgleichen ein Boden, 2. Küchen, ein Keller, eine Hoff-Lage, 2. Ställen und einen Garten hat, zu verkaufen. Wer nun solches zu kaufen wilents, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Königl. Salz- Factor Hr. Fuhemann zu Wollin, von dem Schuster Daniel Schmuren Wittwe, eine Kuhle Land im Mittel- Felde belegen, erblich an sich gekauft, welches hierdurch Königl. allergnädigst Verordnung gemäß thut gemacht wird.

Johann Polz hat seine von dem sel. Jost Fehring ererbte Wiese, so an der Oder gegen der Klinge und zwischen Hn. Senator Jastro und dem Colonisten Dupong alhier belegen verkauft, und solches die im nächsten Rechts-Tage nach Ostern bey dem Lastadischen Gericht alhier vor- und abgelaufen werden, welches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Auf Veranlassung E. Lobfahnen Lastadischen Gerichts wird hienit kund gemacht, daß des Brands zweim-Brenner Gabriel Schmidts Haus auf der Nieber- Wicke alhier, gerichtl. vermiehet werden soll, und können diejenigen die Lust haben dieses Haus zu mieten, sich bey dem Lastadischen Gerichte melden, und fernen Bescheides gewärtigen, inwieweit er wird aber ein jeder gewarnt, sich mit Gabriel Schmidten weder wegen Vermietung noch Verkaufung des Hauses, auf keine Art und Weise einzulassen, am allerwenigsten aber Geld ihm Vorshuß weise zu geben, oder sie zu gewarnt, daß der Contract annullirt werden solle.

Die Wohnung des Segler-Hauses, nebst allen damit verknüpfften Emolumentis, sol nächstkünftigen Johannis anderweit an den Meistbiethenden vermietet werden, wozu Termini licitationis auf den 7. und 28. April imgleichen 19. Maj angezeiget, in welchen sich die etwanige Liebhaber des Nachmittags um 2. Uhr auf dem Segler Hause einfinden, biethen und gewärtigen können, daß mit dem Höchstbiethenden geschlossen werde; Wie denn auch bey der Gelegenheit das von der Kaufmannschafft erbaute Souterain vermietet werden.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als sich in letzteren Termino den 29. Febr. c. niemand gefunden, der auf anständige Conditiones die hiesige Wild-Factorey übernehmen wollen, so wird hienit ein anderweitiger Terminus auf den 30. dieses angezeiget, da denn diejenigen, so etwa gefunden, die Wild- Factorey hieselbst zu übernehmen, sich in gewelthen Termino Morgens um 9. Uhr auf der Königl. Krieges- und Domain- Cammer melden, auch wie sie wegen der Königl. Willkürliche Gelder Sicherheit bestellen wollen, sofort anzeigen, und wann man mit ihnen einig, einen Contract gewärtigen können. Signatum Stettin den 12. Mart. 1740.

Königl. Preussisch Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es soll das auf dem Stadt-Felde bey alten Stettin, und zwar auf dem Turney liegende, und in 12. Hufen und 10. Morgen bestehende, dem grauen St. Johannes, Kloster zugehörige Ackerwerk, welches vorhero vier Leute in Cultur gehabt, nebst zweyen auf dem Pommerendorffischen Felde liegende Kämpfen und sieben Wiesen, gegen künftigen Trinitatis 1740. auf 6. Jahr an einen verpachtet werden; Wer demnach Belieben trägt solches zu pachten, derselbe kan sich den 20. April als in 3ten und letzten subhastations-Termino Morgens um 9. Uhr in vorgedachten grauen St. Johannis-Klosters Kassen-Cammer zu alten Stettin einfinden, und seinen Both thun, und versichert seyn, daß dem Meistbiethenden gegen sichere Caution das Ackerwerk zugeschlagen werden solle.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es findet sich bey der Köhlinischen Cämmerey ein sehr erträgliches kleines Morwerk, die grosse Eins genannt, nicht weit von Ranow belegen, welches bishero nur 46. Rthlr. getragen, so aber bey der Einrichtung der Cämmerey-Dätcher zur General-Pacht auf 99. Rthlr. 9. gr. 7. Pf. in Ertrag gebracht worden, weil das

27. Maji dieses 1740 Jahres erlanget, wornach sich denn alle und jede so an gedachte Wittwe Verlassenschaft zu Dubilit einige Ansprache haben, zu richten, ihre Forderungen bey dem Königl. Schloß Gericht anzugeben oder zu gewärtigen haben, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern praeludiret werden sollen.

In Goltow, verkauft der Brauer Hr. Johann Bartel, seinen auf dem Ribbenberge belegenen Scheunhof, an den Bürger Christian Nagazzen auf dem Ribbenberge, und soll ihm selbigen den 12. April c. verlassen werden, es haben sich also diejenige so daran einige Ansprache zu haben vermeynen, des Morgens um 9. Uhr zu Math-Hause daselbst zu melden und ihre Præsentiones zu verificiren, sonstien sei der Præclution zu gewarten haben.

In Labes verkauft der Bürger und Schuster Mr. Hans Jürgen Zahn, sein in der kurzen Markt- Straßee belegenes Wohn-Häuschen an den Bürger und Schuster Mr. Johann David Schulgen, vor 130. Rtlr. Noch verkauft zu Labes, der Bürger und Schuster Mr. Daniel Schwantes jun. sein Wohn-Haus unter dem Mühlberg, an den Bürger und Raschmacher Jacob Wierckten vor 70 Rtlr. und sollen beyde Kaufs-Briefe den 7. April c. gerichtl.ich fertigsetzt werden. Solte demnach jemand wider diese Verkauf- sungs etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termino bey dastigen Magistrat melden.

Es verkauft Adam Walzer Rusky in Labes, eine halbe Hufe Landes im Großwieschen Felde, zwischen Käufer Hn. Christian Albrechten und Samuel Zühlen belegen, um und vor 45. Rtlr. und da dieser Kauf wor- auf bereits 35. Rtlr. gezahlet, den 4. April gerichtl.ich vollenzogen werden soll; So wird solches hiemit kund gemacht, damit falls jemand sich finden sollte, so einige Ansprache daran zu haben vermeynet, derselbe kan sich ante oder in Termino melden, und seine Jura behaupten, sonstien ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dem Publico wird hiedurch kund und zu wissen gethan, daß zu Gork an der Oder den 12. Mart. c. am Sonntag Remaierere, ein Soldat vom Maraggräflich Brandenburgischen Dragoner-Regiment, Namens Caspar Heinrich Dopfen geftorden, und ein Haus von einer Etage und guter Strohung dabey hinterlassen, es haben also dessen Erben, besonders seine Mutter, nebst andern Creditoribus die daran einige Ansprache es haben vermeynen, hiedurch einet, sich den 29. Mart. und im letzten Termino den 8. April c. a. Vormittag um 9. Uhr, zu Math-Hause daselbst zu stellen, und mit ihrer Persöhnlichen Gegenwarth wegen ihres Sohns Erbschaft sich zu legitimiren, imgleichen zu erwarten, ob sich auch Creditores angeben werden, selbigs mit ihrer Forderung die sie justificiren müssen, zu hören, und der Entscheidung zu gewärtigen, die Stillschwei- genden aber sollen hiennachst weiter nicht gehöret, sondern praeludiret werden.

Demnach Hr. Carl Heinrich Meerhoff, Hr. Christian Lorenz von Wastowen und dessen Ehe-Frauen Maria Elisabeth von Lettowen Antheil Guthes Pflugs, auf 30. Jahre für 1200. Rthlr. gekauft, und nach dem Contra-ct diejenige, es sein die von Wastowen oder von Lettowen, welche dazu Schriftsteller sein oder ir- gend sonst ex jure reali, eine Ansprache daran haben wollen, ad docendum Jura gegen den 15. Jun. c. sub po- na praelusi Edictlicher einren und diese Citaciones in Cöslin, Schlawa und Summelshorn affigiren lassen; So wird solches auch hiedurch männlich kund gemacht, um sich zur gesetzten Zeit vor dem Königl. Hoff-Ger- richt in Cöslin zu melden, oder der Præclution zu gewärtigen.

In Rastow verkauft Jungfer Margaretha Elisabeth Kowrden, ihr Wohn-Haus an den Stellmas- cher Mr. Richter, und da die Verlassung 8. Tage nach insiehenden Oftern gerichtl.ich geschehen soll, so wird solches dem Publico hiemit kund gemacht, um wenn jemand daran einige Ansprache haben sollte, er sich bey Zeiten gerichtl.ich melden könne.

Es soll ad instantiam Creditorum, des Schiffer Michel Eggerts, F. hiers Kahn, Rolle genandt veräußert werden, und als zu solchem Ende dieser Kahn abererit auf 21. Rthlr. taxirt worden, so wird er auch zu dem Verkauf öffentl.ich hiedurch ausgebothen, und Termini Licitationis auf den 4. 11. und 25. April a. c. verabnimt, in welchen sich die Käufer im Königl. Amt's Hause zu Wollin zu melden und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden der Kahn sofort zugeschlagen werden solle, daß Käufer mit aufkommend.ig Gewässern seine Nahrung damit fortsetzen könne. Die übrigen Credito- res aber, werden insgleich in erwehnten Termin ihrer Gerechtigkeite wahrzunehmen, einet, massen nach Verkauf derselben, sie mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehöret werden.

Es veräußert sel. Feld-Wäbter Schulzen Erben zu Colberg, ihren zwey und drey Vierel-Morgen auf 15. Ruthen Acker, am Strödsachsen Krüger Luchten auf 30. Jahre; Solte also jemand darmit der etwas einzuwenden haben, warum solches nicht geschehen könne, derselbe wolle in competenti- fore seine Jura binnen Ordnung's Frist manintieren.

In Treptow an der Rega, ist der Schumacher Mr. Carl Nitzke willens, sein in der Kirch- Straßee am Colberg den Thor bey Mr. Koltrianen belegenes Wohn- Haus an den Weißhärber Mr. Pes- ter Bullen zu veräußern; Solte nun jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden oder an dems Hause eine Ansprache zu machen vermeynen, derjenige muß sich a daro binnen 14. Tagen, sub poena praelusi alda zu Rathhause melden und seine Forderung gehörig justificiren.

9. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu hohen Selchow, Steftinsche Synodi, ist ein Capital von 200. Rthlr. vorräthig, welches auf eine unverschuldet Hypothec mit Consens eines Hochw. Consistorii ausgethan werden soll. Wer nun

dessen benöthiget ist, und den erforderkten Consens nebst der Sicherheit herbey zu schaffen und beweisen kan, derselbe kan sich bey dem Hn. Glecken desfalls melden, und alda nähere Nachricht einziehen.

Hey der Weidwörthischen Kirche, lieget ein Capital a 50. Rthlr. parat, welches gegen völli gige Sicherheit und mit Consensu E. Königl. Consistorii, ausgethan werden soll; Wer also die erforderliche Sicherheit zu stellen vermöget, hat sich des sorderksamsten bey dem Pastori daseelbst Hn. Dörhard zu melden, und Bescheides zu gewärtigen.

10. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist gegen Ausgang vorigen Monats auf der Straffe von Anklam bis Treptow an der Tollense ein Fraaens-Neiß-Hock verlohren worden. Wer sol den gefunden wolle sol den in Treptow bey dem Hn. Stadt Richter Sommer oder in Anklam bey dem Gewandschneider Kamtgow gegen ein Recompent ablieffern.

11. Avertilements.

Die Freyenwaldische Mannen-Berg-Werke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Sr. Königlich Majestät sämtliche Lande nachhero allerhöchsten Befehl mit genugsamen Mannen zu allen Zeiten versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen davon die eine zu Grandfurth an der Oder bey dem Math's-Mann Leidenuth, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Döring angeleget worden, als da der Mannen allemahl in Borath zu haben ist, die Neu-Märchische und Pommerische Städte können demnach solchen von dem Grandfurthischen, die Chur-Märchische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorhin gewöhnlich gewesenem Preise der 5. R. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauf-Leuthen einige Monat Credit nach Befinden gegeben werden, die daar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbar zu gewessen. Welches hierdurch zu der Apothek-Arz, Färber, Luchmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissenschaft bekandt gemacht wird. Berlin den Königl. Preussische Directorium des Potembischen Wappens-Dawes, 11. April. 1739.

Nachdem der Woll-Markt zu Schlawe, so sonst jederzeit auf den 4. Junii gehalten worden, fast ganz in Verfall gerathen, und es dahero gekommen daß 11. Käufer sowohl als die Verkäufer, empfindlich darunter gelitten, indem die Juden und andere Aufkäufer die Wolle staßfahrer Weise auf dem Lande auf und den armen Woll-Fabricanten in gar theuren Preysen, auch wol gar mit der schlechtesten melirte wieder verkaufet; Als wird hiedurch jedermännlich bekandt gemacht, daß der gehaltenen Woll-Markt wieder in Gang gesetzt; Als wird hiedurch aber genaue Acht gehalten und die Wolle sofort conficiert werden solle bracht, auf die Aufkäufer aber genaue Acht gehalten und die Wolle sofort verlaufet werden könnte, so öffentlich die Wolle aber einige Wolle in die Städte niederlegen, so nicht sofort verlaufet werden könnte, so öffentlich die Magistratus und Bürgerschaft alle nöthige Gelegenheit dazu zu verschaffen, solche Wolle gegen ein geringes Niederlage-Geld nach Proportion der Zeit und Quantitat, sicher zu verwahren; Da auch bey endtlicher Aufs und Verkauferey, sowohl der Käufer als Verkäufer nachdrücklich bestrafet werden soll, und zu dem Ende sowohl die Magistrate als Accise- und Zoll-Cassen darüber zu halten bereits instruiert, als wird solches dem Publico hiedurch bekandt gemacht, damit sich ein jeder vor Schaden hüten könne.

Es ist ein Kind von 14. Jahr, von seinen Eltern ungehorsam weggelaufen; Solches hat braune Haare, träget einen weißgrauen Hock, roth melirte Strümpffe und Leinwandische Hosen; Söferne nun solches aufgefunden werden möchte, so wird dienlich eruchtet, so gleich an den Wauer-Meister Gottmanshausen, im weißen Schwan, am Berliner-Thor wohnhaft, davon beliebige Nachricht zu geben.

Zu Greiffenberg, hätte der dritte Fasten Vieh-Markt auf den 6. April isttauffenten Jahres, gehalten werden sollen, als aber auf solchen Tag den 6. April das Greiffenbergische jährliche Brand-Fest einfällt, welches wegen doppelten Brandes, auf Genehmhaltung der hohen Landes-Obrigkeit mit 3. Predigten, und andern Gottes-Dienste, an solchem Tage öffentlich gefeiret wird, so wird dem Publico hiedurch bekandt gemacht, daß obgemeldeter dritte Fasten Vieh-Markt den 5. April als Tages vorher gehalten werden wird, es werden auch die Herren Prediger in Städten und auf dem Lande dienststreulich ersuchet, diese Veränderung des gemeldeten Vieh-Markts, ihren Gemeinden beliebigst kund zu machen.

Es ist in dem Wochen-Zettel sub No. 12. notificiret, daß den 28. Martz. c. Nachmittags um 2. Uhe in des Hn. Senatoris Deslers Behauung am Rossmarkt, ein Hand bestehend in einer vier vergoldete Kanne, von 2. Pfund 6. Loth. einem vier vergoldeten Becher a 18. Loth. 1. kleiner Becher 6. und ein halb Loth. 12. Stück verguldete Apoteker-Köffel 1. Pfund 16. und ein halb Loth. 2. Stück güldene Trau-Ringe von 4. Ducat. 6. Stück doppelte Ducaten. 1. goldene Hals-Kette und 2. Arm-Bänder. 1. silbern vergoldeter Suppen-Löffel 17. Loth. 1. vergoldeter kleiner Becher 8. und ein halb Loth. 1. Diamanten Ring in Gold eingesezt mit einem Stein, öffentlich verlaufet werden solten, da aber dieses der Petri-Kirche alhier zusehen des Hand, welches schon vor vielen Zeiten der Kirche gegen eine Anleihe versezt, und bis jezo noch nicht wieder eingesezt, wegen gewissen Umständen den 28. Martz. nicht verlaufet werden kan, und der Termin bis auf den 4. April c. außgesezt, so wird selbches hiemit gedührend kund gemacht, und können sich die Liebhaber von den gleichen Sachen versichert halten, daß den 4. April die Verkaufung derer specificirten Stücke ohnfehlbare an dem obbenannten Ort vor sich gehen werde.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16. bis den 23. Mart. 1740.

- Den 16. Mart. Varniger-Thor, Hr. Lieut. von Spenburg, außer Diensten, log. bey Friedebornk.
 Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Sydow, vom Barenth'schen Regiment, log. in 3. Cronen.
 Den 17. Mart. Varniger-Thor, Hr. Lieut. von Schlieben, vom Ratt'schen Regiment, und Hr. Fähnrich
 Laddel, außer Diensten, log. in 3. Pohlen.
 Berliner-Thor, Hr. Cap. von Sydow, außer Diensten, log. in Potsdam.
 Den 18. Mart. Varniger-Thor, der Cat-joh. de Pater Hr. Lorch, log. bey den hiesigen Capellan. Hr.
 Capit. von Schlieben, vom hiesigen Garnison Regiment, log. in 3. Pohlen.
 Berliner-Thor, Hr. Drifft von Littow, vom Barenth'schen Regiment, log. bey Hn. Obrist-Lieut. von Lü-
 derig.
 D. n. 19. Mart. Varniger-Thor, Hr. Land-Rath Bröder, log. im Land-Hause. Frau Majorin von Stet-
 tin, log. in 3. Cronen.
 Den 20. Mart. Varniger-Thor, Hr. Land-Jäger-Meister von Voß, log. in eigener Behausung.
 Berliner-Thor, Hr. Regiments-Feldscher Heinrich, vom Barenth'schen Regiment, gehet gleich durch.
 Hr. von Neutter, gehet durch nach Plessland.
 Den 21. Mart. Varniger-Thor, Hr. Capit. von Puttkammer, vom hiesigen Garnison-Regiment, log.
 im goldenen Engel. Hr. Capit. von Destenreich, und Hr. Lieut. von Schiffsiedt, vom Hollstein'schen
 Regiment, log. in Potsdam.
 Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Grabow vom Garnison-Regiment, log. in 3. Pohlen.
 Den 22. Mart. Berliner-Thor, Hr. Cap. von Falzburg, außer Diensten, log. in 3. Cronen. Frau Ge-
 neralin von Zepeln.

13. Preysse von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

Waaren zu Steine, a 22. lb.

Rizaischer Flach	1 rthl. 16 gr.
Preussischer dito	1 Rthl. 16 gr.
Vor-Pommerscher dito	1 rthl. 8 gr.
Scharen-Talch	2. rthl.
Picht-Talch	
Königsberger Dampff	
Weisse Holländische Seiffe	gr. 2 Rthl. 10
Wemelsch Flach	1. R. 16. gr.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stod-fisch	3. rthl. 16 gr.
Rothscher mittel Fisch	3. Rthl. 12. gr.
Klein Fisch in Fässer	3. Rthl. 8. gr.
Kehl-Spurten	2. Rthl. 8 gr.
Gem. ine Spurten	2. Rthl.
Amidom	5. rthl.
Pouls Baum-Dehle	13. Rthl.
Braun Syrop	3. Rthl. 8. gr.
Sevils-Dehl	13. rthl.
Schwefel	5. rthl.
Silber-Blatt	6 rthl.

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Lammel-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	2	3

Brod-Taxe.

	Pfund	Rthl.	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	1	8	3
3. Pf. dito	1	13	3
Wor 3. Pf. schön Nocken Brod	1	21	3
6. Pf. dito	1	11	2
1. Gr. dito	2	23	
Wor 6. Pf. Haus-Wadens Brod	1	17	2
2. Gr. dito	3	3	
3. Gr. dito	6	6	

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitters-Bier die halbe de Lonne	1	13	4
das Quart	1	10	
Stettinisch ordinar weiß und braun Krug-Bier die halbe Lonne	1	4	
das Quart	1	7	
die Boueille	1	8	
Weissen-Bier die halbe Lonne	1	4	
das Quart	1	7	
die Boueille	1	8	

An Getränke ist zur Stadt gekommen.
Vom 16. bis den 24. Mart. 1740.

Weizen	11.	Winfel	22.
Roggen	62.	Scheffel	15.

Gerste	18.	13.
Malz	17.	
Haber	1.	11.
Erbsen		3.
Duchweizen		
Summa	95.	9.

14. Woll- und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 18. bis den 25. Mart. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Malz. der Winfp.	Erbsen. der Winfp.	Haber. der Winfp.	Duchweiz. der Winfp.	Hopffen. der Winfp.
Stettin	3 R.	26 R.	20 R.	17 R.	18 R.	28 R.	14 R.	21 R.	10 R.
Uckermünde	Hat	nichts	eingesandt.						
Uelclam d. l. St.	1 R.	23 R.	14 R.	12 R.	14 R.	17 R.	11 R.		12 R.
Usekom	2 R. 12 gr.	24 R.	16 R.	14 b. 15 R.	15 R.	19 b. 20 R.	11 b. 12 R.		8 b. 9 R.
Demin der l. St.	1 R. 2 gr.	22 b. 24 R.	14 b. 15 R.	12 R.	14 R.	16 R.	10 R.		8 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	Hat nichts	zu Markt	gebracht	worden.					
Wafenwalck d. l. St.	1 R. 12 gr.	27 b. 28 R.	16 b. 17 R.	15 b. 16 R.	16 b. 17 R.	20 b. 22 R.	13 b. 14 R.	16 b. 17 R.	9 b. 10 R.
Neunwarp	Hat	nichts	eingesandt.				14 R.		
Gars		28 R.	19 R. 12 g.	17 R.					
Gollnow		28 R.	18 R.	17 R.					
Stargardt		25 R.	18 b. 19 R.	18 b. 21 R.			28 R.	12 R.	
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		26 R.	19 R.	17 R.					
Wangerin		30 R.	20 R.	20 R.					
Wassow		28 R.	18 R. 12 g.	18 R.			18 R.		
Labes	3 R. 18 gr.		19 R.	18 R.					
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Kreuzwalde									8 R.
Pyris	3 R. 20 gr.	27 R.	18 R.	18 R. 12 g.	21 R.	28 R.			6 b. 7 R.
Wahn		28 R.	18 R.	17 R.		24 R.	12 b. 13 R.		
Kiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Raugardten									
Platze									
Wollin		34 R.	16 b. 19 R.	16 R.					
Kügenwalde		24 R.	18 R.	16 R. 16 g.					
Gammn	3 R.	32 R.	18 R.	16 R.	18 R.	20 b. 24 R.	18 R.		16 R.
Greiffenhagen	Hat	nichts	eingesandt.						
Greiffenberg		27 R.	16 R.	16 R.					
Trepto an der R.	3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	16 R.		18 R.			
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	32 R.	18 R.	18 R.			12 R.		
Wolzin	3 R. 16 gr.	32 R.	19 R.	20 R.		34 R.		36 R.	
Eorlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Eolberg		29 R.	20 R.	18 R.		30 R.			
der leichte Stein									
Belgardt	Hat	nichts	eingesandt.						
Eöflin	3 R.	28 R.	20 R.	19 R.		25 b. 28 R.	12 R. 8 gr.		28 R.
Wublis	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe d. l. St.			18 R.	16 R. 16 g.	18 R.		10 R. 16 g.		
Stolue			16 b. 17 R.	17 R. 14 g.					12 R.
			14 gr.						
Lauenburg	4 R.	28 R.	16 R.	16 R.		26 R.	12 R.		8 R.
Beerwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	20 R.	22 R.	32 R.			12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.